

Gemeinde Visbek

Rathausplatz 1

49429 Visbek

Flächennutzungsänderung Nr. 38 Gewerbegebiet Wildeshauser Straße.

Bebauungsplan Nr. 87 Gewerbegebiet Wildeshauser Straße.

Hiermit erhebe ich gegen das schalltechnische ITAP Gutachten zum Bebauungsplan Nr.87 „Gewerbegebiet Wildeshauser Straße“ der Gemeinde Visbek, hier frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fristgerecht folgende Einwände:

-Sicherlich ist das Gutachten der ITAP ansatzweise richtig, da aber der Vorentwurf vom 7.1. 2014 zugrunde liegt ist es mehr als fraglich, ob die ermittelten Immissionswerte auch auf den Vorentwurf vom 6.2. 2014 zutreffen.

-Zudem sind die Messpunkte sicherlich so gewählt, das sie einzuhaltende Höchstwerte nicht überschreiten.

-Bezug nehmend auf Punkt 2 Örtliche Begebenheiten (Seite 4) des Gutachtens stelle ich fest das Varnhorn nordöstlich des geplanten Industriegebiets in nur 250m Entfernung gelegen ist. Und von diversen Messpunkten sehr gut sichtbare Wohnbebauungen in Varnhorn nicht Gegenstand des Gutachtens sind. Aufgrund des geringen Abstands zur Planfläche sehe ich hier ein durchaus beurteilungsrelevantes Versäumnis, da mit stark erhöhtem Verkehrsaufkommen bezugnehmend auf das geplante Industriegebiet in Varnhorn gerechnet werden muß. (Pendler an-/abfahrt ins Industriegebiet, Schwerlastverkehr der Zulieferer, etc.)

-Durch den geplanten Ausbau der Brücke Richtung Endel (Fischteiche Auetal) auf 30 t ist davon auszugehen das der Schwerlastverkehr unter besonderer Berücksichtigung ,der „Mautflüchtlinge“ diese Abkürzung stark frequentieren wird.

-Nicht nachvollziehbar ist wiesoTF4, TF2, sowie TF9 höhere Immissionswerte aufweisen sollen als TF6 und TF1. (vergl. Abb. 2 , Seite 11)

Des Weiteren möchte darauf hinweisen das, dass ITAP Gutachten diverse Fehler aufweist:

-Die Tabelle 5: (S.15) trägt die Überschrift , ich zitiere:“ Verkehrsprognose der Raiffeisenstraße für das Jahr 2029.“

Hierzu stelle ich fest, in Visbek gibt es keine Straße dieses Namens. In den Nachbarorten haben diverse Raiffeisenstraßen keine Anbindung an die L873. Wie hieraus Prognosen zur Wildeshauserstraße und/oder der Visbeker Entlastungsstraße ableiten lassen ist nicht ansatzweise nachvollziehbar. Ich bitte um Klärung dieses Sachverhalts.

-Die Verkehrsprognosen und den daraus resultierenden Lärm zweifle ich an, da die Entwicklung der Mautgebühren auf Autobahnen nicht berücksichtigt wurden. Ich beantrage deshalb, die Verkehrsprognosen unter den vorgenannten Aspekten erneut zu prüfen.

-Ebenso ist der Anhang B fehlerhaft.

Es fehlen der Kartenmaßstab, die Entlastungsstraße ist auf der Karte nicht eingezeichnet. Wie überaltert sind die zugrundeliegenden Daten heute bereits und wie zuverlässig können daraus abgeleitete Prognosen sein?

-Die unter Punkt 5.2.1 (Seite 14) aufgeführte Tabelle 9 ist in dem vorliegenden ITAP Gutachten gar nicht erst vorhanden.

Warum wurden selbst mir als Laien ins Auge springende Fehler nicht beanstandet? Wieviele Fehler birgt das Gutachten noch, die für den Laien nicht erkennbar sind?

Mir stellt sich die Frage wie es möglich ist ein derartig mit gravierenden Mängeln behaftetes Gutachten als Bewertungsgrundlage nutzen zu können/wollen?

Daher fordere ich die Verwaltung und dem Rat Gemeinde Visbek nachdrücklich auf, die Flächennutzungsplanänderung Nr.38 und den Bebauungsplan Nr. 87 nicht weiter auf diesem Niveau zu verfolgen, sondern dieses abzulehnen und eine für mich und die Gesellschaft vorteilhaftere Lösung zu bevorzugen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text meiner Einwendungen den Ratsgremien der Gemeinde Visbek für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantrage ich Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie Aufnahme meiner Bedenken in die Stellungnahme der Gemeinde Visbek. Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen